

Dienstag, 5. Dezember 2017 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Claus
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 411)

Präsident der
Vorberatungskommission: Buchli-Mannhart
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
 Den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltensburg/Vuorz zur neuen Gemeinde Breil/Brigels auf den 1. Januar 2018 mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Jahresprogramm 2018 und Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018) (Fortsetzung)

III. Budget 2018 (Budget-Botschaft 2018, S. 47 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der GPK: Heinz
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung (Fortsetzung) **B. Institutionelle Gliederung: Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden** (Budget-Botschaft 2018, S. 83 ff.)

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT

4250 Amt für Kultur Einzelkredite Erfolgsrechnung:

3636101

Antrag Toutsch

1. Kürzung des Beitrages um 20 000 Franken, von 500 000 Franken auf 480 000 Franken.
2. Falls Antrag 1 angenommen wird: Zuweisung von 20'000 Franken der Position 3130901 Lehrmittel für Idiome.

Abstimmung

Der Antrag Toutsch wird vom Grossen Rat mit 91 zu 13 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

*Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente**Antrag GPK und Regierung*

4. Die Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für (Seite 51):
 - den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, nicht ausgeglichenen Jahressteuerung (Stand November 2017) von voraussichtlich 0 Franken (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 3 086 000 Franken bzw. 1,0 Prozent (inkl. Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 2 617 000 Franken (exkl. Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,08 Prozent der Lohnsumme (exkl. Gerichte).
5. Die Steuerfüsse für das Jahr 2018 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen für (Seite 64 und 66):
 - die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent
 - die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent
 - die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden unverändert festzulegen (Seiten 68 bis 70):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent
 - Gesamtkredit für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtkredit für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,325 Millionen Franken festzulegen (Seite 216).
8. Die Gesamtkredite für folgende Beiträge an die Spitäler unverändert festzulegen (Seiten 72 bis 75):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,590 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28|14 und ES 29|14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 238 bis 260).
10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen (Seite 208).
11. Das Budget 2018 des Kantons zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060, Seiten 87 bis 267 und 296 bis 297)
12. Die Finanzplanergebnisse 2019-2021 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

1. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4, 6 bis 12 der GPK und Regierung in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Ziffer 5 der GPK und Regierung mit 97 zu 0 Stimmen bei 15 Enthaltungen zu.

*Schlussabstimmung kantonale Gerichte**Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

2. Die Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen für:
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung bei den Regionalgerichten um 88 000 Franken;
 - den Anteil an der Gesamtlohnsumme für die Leistungs- und Spontanprämien auf 72 000 Franken bzw. 1,0 Prozent der Lohnsumme.
3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen (Seiten 269 bis 295).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 und 3 der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Botschaften Heft Nr. 4/2017-2018, S. 433)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreterin:

Engler
Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***I.**

Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 22 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Steht nach Ablauf der Referendumsfrist fest, dass gegen diese Teilrevision kein Referendum zustande gekommen ist, tritt sie rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Andernfalls bestimmt die Regierung den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Incarico Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale

Erstunterzeichner: Fasani
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Fasani
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag mit offensichtlichem Mehr zu.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 17 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

5. Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani

Erstunterzeichner: Atanes
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Atanes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana

Erstunterzeichner: Casanova (Ilanz)
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Casanova (Ilanz)
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023

Das duale Berufsbildungssystem ist ein massgebender Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz und wird von Bund, Kanton und der Wirtschaft gemeinsam unterstützt und gefördert. Die Verbundpartner auf nationaler und kantonaler Ebene unternehmen seit Jahren grosse Anstrengungen, die Berufsbildung und deren Möglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Eine Möglichkeit hierzu bieten Berufsmeisterschaften (SwissSkills, EuroSkills, WorldSkills), welche die Berufsbildung stärken und diese als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene präsentieren.

Die Schweiz schneidet bei diesen Meisterschaften jeweils sehr erfolgreich ab. Die Schweizer Delegation hat an den diesjährigen Berufsweltmeisterschaften in Abu Dhabi so gut abgeschlossen wie noch nie. Das Nationalteam gewann gleich 20 Medaillen, davon elf goldene. Damit belegten die Schweizer in der Wertung hinter China den zweiten Platz. Eine Goldmedaille ist auch in den Kanton Graubünden gegangen.

Die Stiftung SwissSkills, der Bund und der Kanton Basel-Stadt hatten vor kurzem beabsichtigt, für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften 2021 (WorldSkills) in Basel zu kandidieren. Nach dem Rückzug des Bundes haben die übrigen zwei Institutionen beschlossen, auf die Einreichung einer Kandidatur zu verzichten. Auf der Webseite des Bundes unter „Parlamentsdienste“ ist folgendes zu lesen: „Der Bundesrat hat aufgrund der Finanzlage entschieden, die finanziellen Mittel von 30 Millionen Franken zur Austragung der Berufsweltmeisterschaften «WorldSkills» 2021 in Basel nicht bereitzustellen, obwohl das Geld in der BFI-Botschaft vorgesehen ist. Die WBK-N konnte sich zu diesem Entscheid nicht äussern. Eine Kandidatur für die «WorldSkills» 2021 ist leider nicht mehr möglich. Die Schweiz könnte sich aber für die Durchführung der WorldSkills 2023 bewerben.“

Die Aussage des Bundesrates bietet Hand für eine neue Kandidatur. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich Gedanken darüber zu machen und diese neue Kandidatur für die Durchführung einer Berufsweltmeisterschaft «WorldSkills» in Graubünden ernsthaft zu prüfen. Mit diesem Anlass könnte sich die Schweiz im Allgemeinen und der Kanton Graubünden im Speziellen einem breiten Publikum im In- und Ausland als bedeutende Wirtschaftsdrehscheibe und Bildungsstandort präsentieren. Alle wichtigen Gremien (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI SwissSkills, welche bei diesem Bewerbungsverfahren auf internationaler Ebene die Federführung innehaben, haben sich bereits in der ersten Kandidatur dafür stark gemacht und engagieren sich sicherlich für eine erneute Kandidatur.

An den letzten «WorldSkills» 2017 in Abu Dhabi nahmen 1300 Berufsleute teil. Den Wettkämpfen in mehr als 51 Berufen wohnten in einer Woche über 100'000 Besucherinnen und Besucher bei. Der Kanton Graubünden ist vertraut mit der Organisation von grossen Events internationaler Ausstrahlung. Die Durchführung der Berufsweltmeisterschaft «WorldSkills» 2023 würde unter anderem die Möglichkeit bieten, das bereits für die Olympiakandidatur 2022 entwickelte Konzept der temporären und modularen Unterkünfte aufzuwerten.

Die Regierung wird beauftragt, die Kandidatur für die Berufsweltmeisterschaften «Worldskills» 2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt im Alleingang zu prüfen. Als Alternative in zweiter Priorität kann auch eine Kandidatur in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein betrachtet werden.

Della Vedova, Felix (Haldenstein), Heiz, Albertin, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Clavadetscher, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Kollegger, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio,

Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden

Seit 1. Januar 2010 ist in der Schweiz die kleine Steueramnestie in Kraft. Wer eine Steuerhinterziehung anzeigt, muss für die letzten zehn Jahre Nachsteuern und einen Verzugszins zahlen. In Erbfällen werden die letzten drei Jahre vor dem Tod berücksichtigt. Eine straflose Selbstanzeige aufgrund der kleinen Steueramnestie kann nur einmal beansprucht werden.

Auf Anfrage von „10 vor 10“ betreffend kleine Steueramnestie haben 19 Kantone eine Antwort gegeben. Der Kanton Graubünden war nicht dabei.

Deshalb stellen sich aus Sicht der Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie viele Selbstanzeigen sind im Kanton Graubünden seit 2010 insgesamt und verteilt auf die einzelnen Jahre gemacht worden?
2. Wie hoch ist die Summe von aufgrund der Steueramnestie
 - aufgetauchten Vermögen?
 - un versteuerten Einkommen?
3. Wie hoch ist die Summe der Nachsteuern aus diesen selbstangezeigten Vermögen und Einkommen?
4. Hat der Kanton genügend personelle Ressourcen, um die betroffenen Steuerdossiers aufzuarbeiten?

Baselgia-Brunner, Peyer, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Jaag, Kollegger, Locher Ben-guerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, Thöny, Antognini

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Parlamentarische Initiative auf Änderung des Grossratsgesetzes (GRG) wie folgt:

Unter dem Titel „6. Geschäftsverkehr zwischen der Regierung und dem Grossen Rat“ wird nach Art. 68 folgender neuer Abschnitt eingefügt:

6.4. Verordnungen der Regierung

Art. 68a Verordnungsveto

- a) **Rechtsetzende Verordnungen und Verordnungsänderungen der Regierung sind vor ihrer Inkraftsetzung dem Grossen Rat zu übermitteln.**
- b) **Stellt mindestens ein Drittel der Mitglieder des Grossen Rates innerhalb von 30 Tagen den Antrag für ein Veto gegen die Verordnung oder die Verordnungsänderung, so behandelt ihn der Rat in der Regel in der auf die Einreichung folgenden ordentlichen Session.**
- c) **Eine Verordnung oder eine Verordnungsänderung der Regierung kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Frist nach Absatz 2 unbenutzt abgelaufen ist oder der Grosse Rat das Veto abgelehnt hat.**

Ausgangslage:

Die Gesetzgebung steht gemäss Kantonsverfassung – vorbehaltlich der Volksrechte – dem Grossen Rat zu (Art. 31 KV). Alle wichtigen Bestimmungen sind durch den Grossen Rat in der Form des Gesetzes zu erlassen (Art. 31 Abs. 1 KV). Was wichtige Bestimmungen sind, präzisiert beispielhaft – jedoch nicht abschliessend – Art. 31 Abs. 2 KV. Im Rahmen dieser Definition steht der Regierung gemäss Art. 45 KV die Rechtsetzung bezüglich weniger wichtiger Bestimmungen zu, welche in der Form der Verordnung zu erlassen sind.

Begründung:

Die Regierung geht mit der Interpretation von weniger wichtigen Bestimmungen gemäss Art. 45 KV in aller Regel sehr weit. Dies führt oft dazu, dass bedingt durch die Verordnung der Wille des Gesetzgebers nicht treu abgebildet, ja teilweise sogar verwässert wird. Mit dem Verordnungsveto wird die Aufgabenteilung im Bereich der Rechtsetzung differenzierter ausgestaltet, indem das Parlament bei Bedarf, jedoch ohne Gestaltungsbefugnis, in die Rechtstätigkeit der Exekutive eingreifen kann. Damit kann sichergestellt werden, dass die Gesetzgebung in der Kernkompetenz der Legislative bleibt und die Exekutive keine legislativen Zuständigkeiten an sich zieht. Mit der vorliegenden Initiative wird somit nicht die Exekutivgewalt der Regierung in Frage gestellt, sondern das Prinzip der Gewaltenteilung präzisiert und gestärkt, womit der sich immer stärker bemerkbar machenden Verschiebung der Gewaltenteilung weg vom Zentrum und hin zur Verwaltung Einhalt geboten werden kann. Der vorliegende Text der parlamentarischen Initiative lehnt sich an den entsprechenden Text des Bundesparlaments; ein pendentes Geschäft, welches auf die verbesserte Abbildung von Sinn und Zweck der vom Parlament erlassenen Gesetze auf dem Niveau der bundesrätlichen Verordnungen abzielt. Der Kanton Solothurn kennt das Verordnungsvetorecht bereits seit 1988.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Verordnungsveto in erster Linie präventive Wirkung entfaltet und äusserst selten zum Einsatz kommt.

Vetsch (Pragg-Jenaz), Niggli-Mathis (Grüsch), Casutt-Derungs, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Dermont, Dosch, Dudli, Engler (Davos Dorf), Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Hardegger, Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Sallis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Engler (Surava), Grünenfelder Hunger, Pfister, Wellig

Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden besteht ein gut ausgebautes Netz an Sammelstellen für Glas, Metall, Grünabfälle, Altkleider usw. um sie einer Wiederverwertung zuzuführen. Was bei den erwähnten Materialien funktioniert, funktioniert auch für Plastikabfälle, wie die erfolgreich eingeführten Kunststoffsammlungen in den Kantonen Thurgau und St. Gallen (ZAB) belegen. Bereits 250 Gemeinden der Deutschschweiz haben Kunststoffsammlensysteme bewilligt oder selbst eingeführt – dies zeigt, dass die Bevölkerung bereit ist, einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu leisten.

Heute beträgt die Sammelquote bei Kunststoffen lediglich 11 %, wobei es sich hauptsächlich um PET- und PE-Flaschen handelt, welche vom Handel gesammelt werden. Hunderttausende von Tonnen prinzipiell gut rezyklierbarer Kunststoffe (PET-Schalen, PE und PP) werden heute nicht zurück in den Kreislauf geführt, sondern in Kehrichtverbrennungsanlagen vernichtet.

Aktuelle Studien fordern eine deutliche Erhöhung der Recyclingquote, weil pro Tonne rezykliertem Kunststoff bis zu 2.4 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Auf die Schweiz hochgerechnet reduziert sich so der CO₂-Ausstoss dadurch um mehrere hunderttausend Tonnen. Insbesondere dann, wenn auch Kunststoffe aus der Landwirtschaft (Silofolien) und dem Gewerbe gesammelt werden. Davon profitieren neben dem Klima auch die Kehrichtverbrennungsanlagen. Diese haben sich verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoss zu reduzieren und können die gesetzten Ziele erreichen, indem Sie das Recycling von Kunststoffen zulassen oder gar selbst fördern.

Die Rezyklierung wiederverwertbarer Materialien ist nicht nur ein Gebot des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Kunststoffrecycling schafft Arbeitsplätze und macht uns unabhängiger von Rohstoffimporten.

Wie bei allen Recyclingsystemen ist es auch beim Kunststoff wichtig, dass gewisse Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Ebenfalls wichtig ist, dass Kunststoffsammlungen verursachergerecht finanziert werden und für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen. Dies gelingt am besten, wenn die Sammelsäcke von den Zweckverbänden vertrieben werden, wie dies im Kanton Thurgau gemacht wird. Damit auch die Landwirtschaft und das Gewerbe mitmachen, sind eventuell zusätzliche Anreize notwendig.

Es liegt in der Verantwortung des Kantons, hierfür in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die geeigneten Massnahmen zu definieren, zu koordinieren und umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, statt in Kehrichtverbrennungsanlagen zu verbrennen.

Deplazes, Pfenninger, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Dermont, Dosch, Felix (Scuol), Foffa, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kunfermann, Locher Benguerel, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Weber, Antognini, Berther (Segnas)

Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden

„Radio zieht um“ vernimmt man aus der Werbung des Bundesamtes für Kommunikation. Zwischen 2020 und 2024 soll in der ganzen Schweiz das UKW-Radio abgestellt und nur noch die neue digitale Technologie DAB+ angeboten werden, wobei der genaue Zeitplan und die Modalitäten voraussichtlich nächstes Jahr bekannt werden. Die Vorteile sind bessere Tonqualität, günstigere Übertragung, tieferer Energieverbrauch, breitere Senderauswahl und weitere Funktionen mit Text und Bildern.

Der Wechsel ist sicher zu begrüssen, aber trotzdem stehen ihm viele Hörer kritisch gegenüber. Vor allem in den Randregionen wird befürchtet, dass es lange dauern wird bis DAB+ flächendeckend und qualitativ einwandfrei funktioniert. Es hat ja auch Jahre gebraucht bis UKW im Kanton Graubünden soweit war, wie jeder, der viel auf den Strassen unterwegs ist, immer wieder feststellen musste: Sendungsunterbrüche in Tunnels und Schluchten oder Interferenzen in der Nähe der Landesgrenze wa-

ren, und sind teilweise heute noch, ein Ärgernis. Die Umschaltung auf DAB bringt heute noch wenig, weil es gerade in den heiklen Zonen nicht besser funktioniert als UKW.

Die Unterzeichnenden richten an die Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was ist der Stand der Dinge heute?
2. Welcher Zeitplan ist für die Umstellung in Graubünden vorgesehen?
3. Was macht die Regierung, zusammen mit den übrigen zuständigen Akteuren, um sicherzustellen, dass der Wechsel von UKW auf DAB+ flächendeckend und innerhalb des vorgesehenen Zeitplans erfolgreich vollzogen wird?

Heiz, Della Vedova, Jeker, Albertin, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler (Davos Dorf), Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kollegger, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Niederer, Niggli (Samedan), Paterlini, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weidmann, Wieland, Berther (Segnas), Engler (Surava), Pfister, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross